

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2009, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Leuenberger Bernhard, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gilomen Tanja, Lernende 3. Lehrjahr Pfeiffer Luca, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Versammlungsschluss	21.05 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'108 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	94 Stimmberechtigte oder 4.45 %
Presse	Frau Theresia Nobs, Bieler Tagblatt Herr André Helfer, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger für das Amt Aarberg, Nrn. 42 und 43 vom 16. Oktober 2009 und 23. Oktober 2009

Traktanden

- 1. Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung der Revision per 01. Januar 2010
- 2. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2010;**
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe
- 3. Abrechnung Verpflichtungskredite;**
 - Schulhaus Grossaffoltern, Anschluss an Wärmeverbund
 - Gemeindeliegenschaft Farnigasse, Anschluss an Wärmeverbund
- 4. Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2009 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin, Subingen
- Tanja Gilomen, Verwaltung Grossaffoltern
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Berger René, 1957, Subergstrasse 43, 3257 Grossaffoltern
- Frey-Schwarz Margrit, 1947, Sandhubel 11, 3257 Ammerzwil
- Mosimann Andres, 1935, Farnacher 16, 3257 Grossaffoltern
- Pfeiffer Luca, 1986, Dorfstrasse 44, 3257 Grossaffoltern
- Wernli-Racz Rachel, Buechacher 16, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung der Revision per 01. Januar 2010

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Die genehmigte Ortsplanungsrevision sowie die Änderung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht bildeten die Grundlagen für die Überprüfung des gemeindeeigenen Pacht- und Nutzungsreglements. Gestützt auf diese Überprüfung wurden alle bestehenden Pachtverhältnisse ordentlich gekündigt. Einerseits betraf es Pachtverhältnissen, die neu auf bebaubarem Land sind, andererseits wurde die Kündigung vorsorglich ausgesprochen, weil das Endergebnis der Reglementsüberarbeitung unbekannt war.

Änderung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die Änderung vom 5. Oktober 2007, gültig ab 01. Oktober 2008, erstreckt sich auf Pachtgegenstände in der Landwirtschaftzone. Grundstücke, die in einer Bauzone nach Art. 15 des Raumplanungsgesetzes liegen, unterstehen somit nicht mehr dem Pachtrecht. Zudem werden nur noch landwirtschaftliche Gewerbe berücksichtigt, die den Kriterien des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechen.

Vernehmlassung des überarbeiteten Gemeindereglements

Die politischen Parteien von Grossaffoltern wurden eingeladen sich schriftlich zu äussern, während die Pachtlandbesitzer an einer Veranstaltung persönlich orientiert wurden. Daraus resultierte eine Mitwirkungseingabe.

Änderungen des Pacht- und Nutzungsreglements

Generell wurden veraltete Bezeichnungen mit aktuellen Ausdrücken ersetzt. Zudem wurden die Änderungen des Bundesgesetzes ins Reglement integriert.

Die Gemeinde Grossaffoltern will in Zukunft Landwirte mit einer guten Ausbildung fördern. Deshalb müssen Landwirte, welche sich für neu zu verpachtendes Kulturland bewerben, über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Mindestanforderung ist Landwirt/in mit eidg. Fähigkeitsausweis.

Antrag des Gemeinderats:

1. Genehmigung des revidierten Pacht- und Nutzungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Die Änderungen treten am 01. Januar 2010 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzungen von Therese Küpfer, Gemeinderat

Die genehmigte Ortsplanungsrevision und einige Änderungen im Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht haben den Gemeinderat veranlasst das Pacht- und Nutzungsreglement der Gemeinde Grossaffoltern zu überarbeiten. Im Hinblick auf diese Überarbeitung und wegen der unterschiedlichen Pachtlaufzeiten hat der Gemeinderat entschieden alle laufenden Pachtverträge zu kündigen. Damit kann eine Harmonisierung erreicht werden und die Beendigung einer Pacht wegen Erreichen des 65. Altersjahrs eines Pächters/einer Pächterin ist einfacher zu kontrollieren.

Für die Revision ist die Arbeitsgruppe wie folgt vorgegangen:

Die Liegenschaftskommission hat einen ersten Entwurf erstellt und diesen mit fünf ausgewählten Bauern aus der Gemeinde mit unterschiedlichen Betriebsrichtungen diskutiert.

Im zweiten Schritt sind die Pachtlandbesitzer persönlich eingeladen worden sich zum Entwurf zu äussern. Mit diesem Entwurf waren alle einverstanden.

Zuletzt wurden die politischen Parteien zu einer Vernehmlassung begrüsst.

Anforderungen ans neue Reglement

- Betriebe mit Haupterwerb in der Landwirtschaft sollen gefördert werden.
- Im Reglement werden wenige Zahlen und Begriffe verwendet. Es werden die Definitionen aus dem übergeordneten Recht übernommen. D. h. Berechnungswerte wie für die Direktzahlung (0.25 SAK, Standardarbeitskräfte) oder für das landwirtschaftliche Gewerbe (1.0 SAK) passen sich für das gemeindeeigene Reglement automatisch an, wenn das übergeordnete Recht geändert wird.

Die wichtigsten Änderungen vom bisherigen zum neuen Reglement

- Veraltete Bezeichnungen sind mit aktuellen ersetzt worden.
- Die revidierten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht wurden ins Reglement übernommen. Land in der Bauzone untersteht nicht mehr den Pachtbestimmungen. Solches Land ist jederzeit auf Ende eines Kalenderjahrs kündbar.
- Die Gemeinde fördert in Zukunft Bauern und Bäuerinnen mit guter landwirtschaftlicher Ausbildung.

Anforderungen an bisherige Pächter

- Wohnhaft in der Gemeinde Grossaffoltern
- Direktzahlungsberechtigt

- Müssen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen oder die Bundesrichtlinien für den biologischen Landbau erfüllen.

Alle bisherigen Pächter erfüllen diese Kriterien.

Anforderungen an neuen Pächter

Der neue Pächter hat die gleichen Anforderungen wie der bisherige zu erfüllen, zusätzlich aber noch Folgende:

- Der Betrieb muss die Anforderung an ein landwirtschaftliches Gewerbe erfüllen (1.0 SAK)
- Der Betriebsleiter muss über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen.
Mindestanforderung: Landwirt/in mit eidg. Fähigkeitsausweis.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2010;

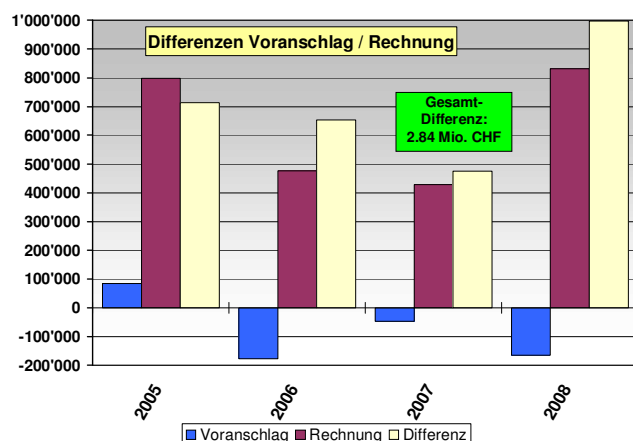
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2010 weist bei Aufwendungen von	CHF	8'969'000
und Erträgen von	CHF	8'676'500
einen Aufwandüberschuss aus von	CHF	292'500

Gemeinderat Bernhard Leuenberger hält Rückblick über die letzten beantragten Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse.



Die bisherigen Rechnungsabschlüsse haben mit ihren Ertragsüberschüssen zu einem ansehnlichen Eigenkapital von CHF 3.5 Mio. beigetragen. Nun allerdings muss die Versammlung zur Kenntnis nehmen, dass eine Periode mit Aufwandüberschüssen anstehen wird.

Exkursion über den Grundsatz über Erhaltung und Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Die gesetzlichen Bestimmungen halten fest, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden dürfen. Ein Anhäufen von Eigenkapital widerspricht dem Grundsatz über Erhaltung und Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts.

Die für den Voranschlag 2007 beantragte Steuersenkung war trotz der etwas düsteren Prognose richtig. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass rund 90 % der Voranschlagskonten fremdbestimmt sind. Zudem hat die Investitionstätigkeit der Gemeinde zugenommen.

Nebst der wirtschaftlichen Situation, die Steuerausfälle mit sich bringen wird, sorgt sich Gemeinderat Bernhard Leuenberger über die anstehenden finanziellen Änderungen, die das revidierte FILAG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) vorsehen. Einer davon ist die Umverteilung der Zentrumslasten auf alle Gemeinden im Kanton Bern. Die finanziellen Folgen für die Gemeinde Grossaffoltern sind mit CHF 250'000 oder 0.8 Steuerzehntel gross.

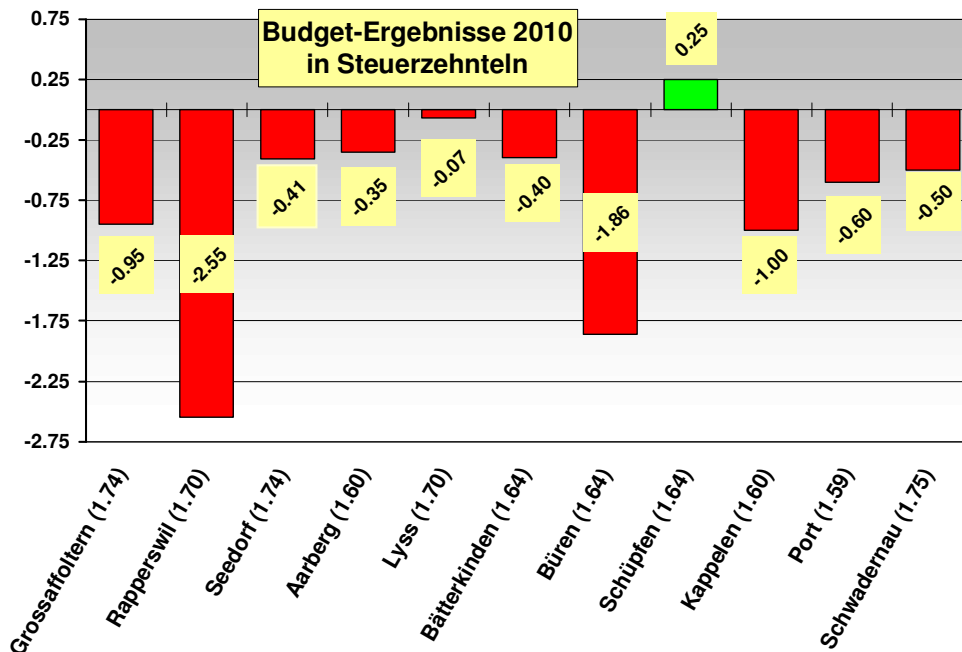
Zusammenfassend möchte er festhalten, dass es unumgänglich ist diesen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss zu genehmigen. Er ist aber zuversichtlich, dass trotz der Änderungen im FILAG die Gemeinde mit der entsprechenden Planung die Finanzen wieder in Griff bekommt.

Für nähere Ausführungen gibt Bernhard Leuenberger das Wort an den Finanzverwalter Patrick Allenbach.

Dem **Voranschlag 2010** wurden folgende unveränderte Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	2.25 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 400.00
Hundetaxe	CHF 50.00/Hund
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert

Wie in den letzten Jahren erfolgt eine Gegenüberstellung der Steueranlagen und Budgetergebnisse mit einigen Nachbargemeinden.



Es kann festgestellt werden, dass:

- mit Ausnahme von Schüpfen alle Gemeinden mit einem Aufwandüberschuss rechnen,
- Kappelen, Büren und Rapperswil Aufwandüberschüsse in ähnlichem Ausmass oder noch höher aufweisen als Grossaffoltern und
- die Ergebnisse natürlich nur bedingt vergleichbar sind, da z.B. Sonderfaktoren wie Buchgewinne ebenfalls enthalten sind.

Fazit: Grossaffoltern steht sowohl steueranlagemässig wie auch mit dem Ergebnis des Voranschlags nicht allein auf weiter Flur.

Der Voranschlag 2010 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 292'500, was rund 0.95 Steueranlagezehnteln entspricht. Der Aufwandüberschuss fällt genau CHF 30'000 höher aus als jener des laufenden Jahres.

Exkursion über den Aufbau der Gemeinderechnung sowie grundlegende Zusammenhänge

Seit 1991 führt die Gemeinde Grossaffoltern seine Jahresrechnung nach dem "Harmonisierten Rechnungsmodell" HRM. Dieses Modell ist im Kanton Bern für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften obligatorisch, mit Ausnahme von Spitälern und Heimen. Das HRM basiert auf der doppelten Buchhaltung, kennt jedoch einige nicht unwesentliche Unterschiede und Feinheiten.

Auf der ersten Stufe sind noch kaum Unterschiede feststellbar. Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz und die Verwaltungsrechnung der Erfolgsrechnung.

Aber bereits auf der nächsten Stufe ist ein gewichtiger Unterschied zu erkennen: Die Erfolgsrechnung ist in zwei unabhängige Rechnungen aufgeteilt, nämlich in die Laufende Rechnung für den Wertverzehr und den Wertzufluss und in die Investitionsrechnung für Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung.

Die Aufteilung der Bestandesrechnung in Aktiven und Passiven ist bekannt. Bei der Laufenden Rechnung spricht man von Aufwand und Ertrag, bei der Investitionsrechnung von Ausgaben und Einnahmen.

Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen, Liegenschaften) und Verwaltungsvermögen (Sachgüter, Darlehen und Beteiligungen). Das Verwaltungsvermögen beinhaltet ausschliesslich Werte, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen - z.B. Strassen, Schulhäuser, Fahrzeuge, Darlehen ESAG & Müve und die nicht direkt veräusserbar sind. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um allfällige Bilanzfehlbeträge - in Grossaffoltern momentan nicht der Fall.

Die Passiven teilen sich in das bekannte Fremdkapital - Kreditoren, mittel- und langfristige Schulden; die Spezialfinanzierungen (entspricht dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen). In Grossaffoltern haben die Spezialfinanzierungen per 31.12.2008 ein Eigenkapital von 2.80 Mio. CHF - davon betreffen alleine 50% die ESAG.

Auch in der Laufenden Rechnung sind Spezialitäten feststellbar. Einerseits wird sie in die 10 Funktionen (von Allgemeiner Verwaltung über Bildung bis zu den Steuern/Finanzen) aufgeteilt, andererseits auch in die verschiedensten Kostenarten (Personalaufwand / Sachaufwand / Zinsen / Abschreibungen usw) bzw. Steuern / Vermögenserträge / Gebühren usw.. Damit wird erreicht, dass innerhalb der gleichen Rechnung sowohl die Frage

- wofür entstehen Kosten - also Kostenträger;

als auch die Frage

- was für Kosten – Kostenarten

beantwortet werden können. Man kann also praktisch auf einen Blick herausfinden, dass der gesamte Personalaufwand in Grossaffoltern 1.40 Mio. CHF beträgt und andererseits der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit einen Nettoaufwand von 120'000 CHF verursacht.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wird sodann in die Bestandesrechnung übertragen. In unserem Falle wird der Aufwandüberschuss von 292'500 vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Die Investitionsrechnung ist identisch aufgebaut. Auch dort finden wir Angaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen und der Art der Investitionskosten. Auf der Ertragsseite sind vor allem Anschlussgebühren sowie Verkäufe von Liegenschaften zu finden.

Das Ergebnis der Investitionsrechnung wird "Nettoinvestition" genannt und in die Aktiven der Bestandesrechnung übertragen. Zweck der Investitionsrechnung ist es, Transparenz in die Investitionstätigkeit zu bringen. Man könnte theoretisch genauso gut die Investitionen direkt der Bestandesrechnung belasten, wie es in der Wirtschaft üblich ist. Die Abschreibungen werden dann wie in der Privatwirtschaft in der Bestandesrechnung vorgenommen - in der Regel 10% auf dem Restwert.

Exkursion Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen werden klar abgegrenzte Aufgabenbereiche geführt, welche per Gesetz oder Reglement vollständig durch entsprechende Gebühren finanziert werden müssen.

Dabei muss eine Kausalität zwischen der erbrachten Aufgabe und der bezahlten Gebühr bestehen. In Grossaffoltern werden die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung als Spezialfinanzierungen, basiert auf übergeordnetem Recht, geführt.

Behandlung innerhalb der Buchhaltung:

Die Spezialfinanzierungen werden als Rechnungen innerhalb der Jahresrechnung geführt und entsprechend behandelt. Nebst den Kosten, welche durch Leistungen Dritter entstehen (z.B. Rechnung Marti Kallnach für Transport von Abfallsäcken oder Gemeindebeitrag an die ARA Lyss) werden auch alle internen Leistungsbezüge der Spezialfinanzierung belastet (z.B. Verwaltungsaufwand, Leistungen des Werkhofes, Zinsen und Abschreibungen). Somit erreicht man annähernd eine Vollkostenrechnung.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Ertrags- oder Aufwandüberschuss) werden über die bereits vorgehend erwähnten Bilanzkonti neutralisiert, so dass die Spezialfinanzierung innerhalb der gesamten Jahresrechnung ausgeglichen dasteht. Somit wird eine Subventionierung beziehungsweise eine Belastung des Steuerhaushaltes ausgeschlossen.

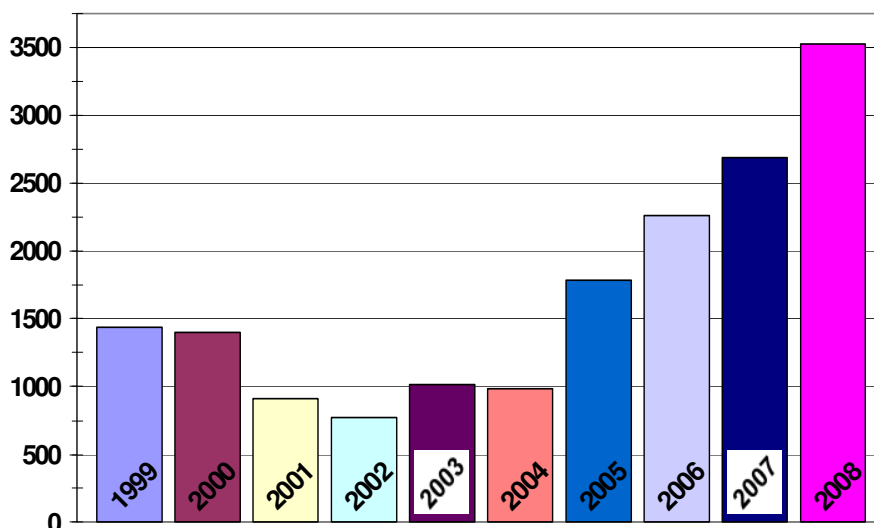
Anhand der Kehrrechnung zeigt der Finanzverwalter das Prinzip der Spezialfinanzierung auf (Folie). In einem ersten Schritt werden die direkten Kosten ermittelt, Personal- und Sachaufwand sowie der Gebührenertrag werden verbucht. In einem weiteren Schritt werden sämtliche internen Verrechnungen vorgenommen (Verwaltungskosten, Wegmeisterstunden, Abschreibungen, Zinsen).

Jetzt erst wird ersichtlich, wie die Spezialfinanzierung im entsprechenden Rechnungsjahr gearbeitet hat. In unserem Beispiel wird ein Ertragsüberschuss von CHF 3'400 erzielt. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzposten "Abfallentsorgung" gutgeschrieben und steht somit zur Deckung allfälliger zukünftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Per 31.12.2008 beträgt das Eigenkapital der Abfallentsorgung übrigens CHF 42'300.

Voranschlag 2010

Um Aussagen zur Tragbarkeit des Voranschlages machen zu können, wurde die Entwicklung der letzten 10 Jahresabschlüsse in Tabellenform gebracht.

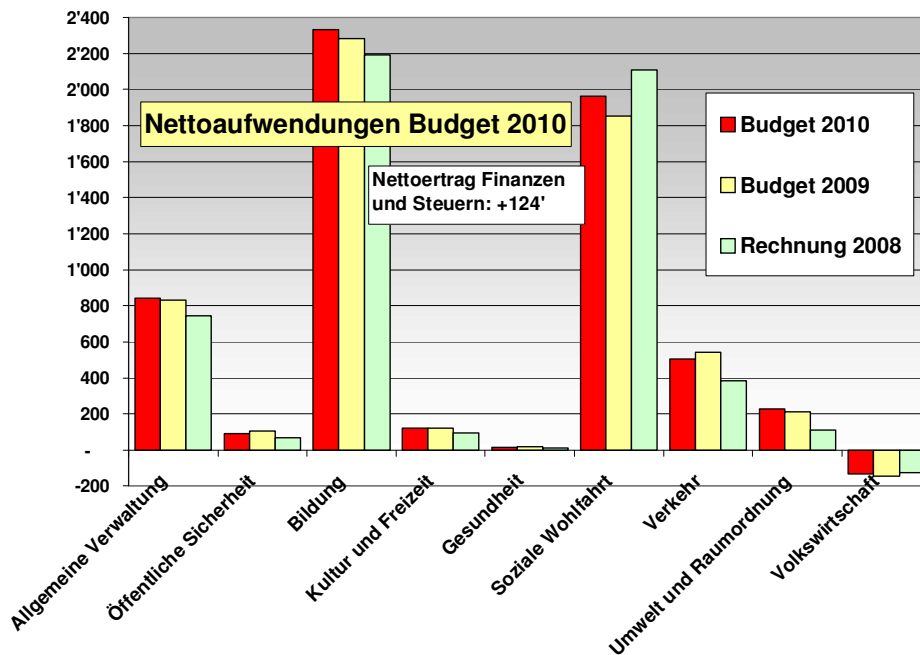
Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital hat sich nach einer Durststrecke um die Jahrtausendwende kontinuierlich erhöht und beträgt per Ende 2008 gut 3.50 Mio. oder 11 Steueranlagezehntel. Bei der Entwicklung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals ist es 2009 zu einer Trendwende gekommen. Von 2005 bis 2008 konnten insgesamt 3.20 Mio. CHF amortisiert werden. Vor al-

lem infolge grosser Investitionsprojekte mussten jedoch im Jahr 2009 wieder 2.00 Mio. CHF aufgenommen werden. Dennoch ist der vorliegende Aufwandüberschuss problemlos tragbar.

Die ebenfalls schon zum Inventar gehörende Darstellung der Nettoaufwendungen zeigt einmal mehr deutlich auf, dass sich die Netto-Kosten mit Ausnahme der beiden Aufgabenbereiche Bildung (+ 50'000) und Soziale Wohlfahrt (+ 110'000) im Rahmen des Bisherigen halten. Beim Verkehr ist sogar eine Abnahme von CHF 37'000 fest zu stellen und die Zunahme des Nettoertrages im Bereich Finanzen & Steuern beträgt CHF 124'000.



Gut zum Ausdruck kommt die Tatsache, dass ausgerechnet die zwei Bereiche mit Kostenzuwachs zusammen mehr als 70% des Nettoaufwandes ausmachen.

Die wichtigsten Budgetabweichungen (im Vergleich zum Budget 2009):

Zuerst die positiven Punkte:

- Die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Steuern haben ihre Begründung leider natürlich nicht in der aktuellen Wirtschaftslage. Grund für die Anpassung nach oben liegt beim Basis-Steuerertrag 2008, der wesentlich höher ausfiel als erwartet.
- Der Gemeinderat ist froh um die positive Entwicklung des Projektes Schmidebach. Er rechnet damit, dass bis Ende 2010 rund 50% des Buchgewinnes aus dem Verkauf des Sägerei-Areals realisiert werden können. Dabei handelt es sich immer noch um die erste Tranche.
- Die Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich nehmen um 9 % zu. Grund dafür ist die Entwicklung unseres Steuerertragsindex im Vergleich zur Gesamtheit der Gemeinden.

Die unvermeidliche Kehrseite der Medaille:

- Der Nettoaufwand in der Sekundarstufe nimmt wegen der etappenweisen Überführung aller Oberstufenschüler nach Rapperswil, welche mit dem Schuljahr 2009/2010 ihren Abschluss findet, nochmals bedeutend zu. Abrechnungsbedingt ist im Mehraufwand auch eine Nachzahlung für das Jahr 2009 enthalten. Systembedingt fallen in Grossaffoltern momentan nur die variablen Kosten weg, das Oberstufenzentrum hingegen rechnet mit Vollkosten.

- Auf Grund des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen fallen die Beiträge an die EL (Ergänzungsleistungen) im 2010 um 37'000 oder 6.50% höher aus.
- Ab 2010 müssen sich die Gemeinden an den Kosten der Familienzulagen beteiligen. Für Grossaffoltern hat das jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 40'000 zur Folge. Sie werden via Pro-Kopf-Beiträge in Rechnung gestellt.
- An den Lastenausgleich "Soziale Wohlfahrt" muss die Gemeinde Grossaffoltern im 2010 CHF 32'000 mehr bezahlen als im laufenden Jahr.

Auszüge aus dem aktualisierten Finanzplan 2009-2014

Jahre	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Total	Später
Investitionen Steuerhaushalt	775	1423	546	375	425	0	3544	1150
Investitionen Abwasser	1615	598	374	130	130	130	2977	0
Total Nettoinvestitionen	2390	2021	920	505	555	130	6521	
Selbstfinanzierungsgrad	23%	21%	42%	29%	15%	128%	27%	

Hauptaussagen zu den Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen rund 6.50 Mio. CHF und können nur zu 27 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der sogenannte Selbstfinanzierungsgrad ist damit ungenügend. Das Investitionsprogramm enthält jedoch mit dem Stollenprojekt und dem Regenüberlaufbecken Lehn zwei nicht aufschiebbare Grossprojekte. Neu werden in die Planung auch Projekte aufgenommen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. So werden sie nicht vergessen, haben aber noch keine finanziellen Auswirkungen im Finanzplan.

Jahre	2009	2010	2011	2012	2013	2014	TOTAL
Unter-/Überdeckung	-63'000	-263'000	-302'000	-526'000	-585'000	-452'000	-2'190'000
In Steuerzehnteln	-0.21	-0.86	-0.98	-1.68	-1.81	-1.35	-7.05
Eigenkapital per Ende Jahr	3.46 Mio.	3.20 Mio.	2.90 Mio.	2.37 Mio.	1.78 Mio.	1.33 Mio.	-2.19 Mio.
Fremdkapital per Ende Jahr	6.53 Mio.	8.66 Mio.	8.93 Mio.	9.29 Mio.	9.77 Mio.	9.73 Mio.	+3.95 Mio.

Hauptaussagen zu den Ergebnissen:

Die Unterdeckung von insgesamt 2.20 Mio. CHF oder durchschnittlich 1.15 Steueranzehnteln kann aus dem Eigenkapital von momentan 3.50 Mio CHF finanziert werden.

Das Eigenkapital per Ende 2014 beträgt immer noch 1.30 Mio. CHF, was gut 4 Steueranzehnteln entspricht.

Die Zunahme des Fremdkapitals um 3.95 Mio. CHF auf insgesamt 9.73 Mio. CHF ist beträchtlich. Drei Viertel davon werden für Investitionen verwendet und ein Viertel zur Deckung der Aufwandüberschüsse.

Wichtig ist, dass die Zunahme des Fremdkapitals sowohl die steuerfinanzierten Bereiche als auch die Spezialfinanzierung (vor allem Abwasser) betrifft.

Im Gegensatz dazu betrifft die Unterdeckung von 2.20 Mio. CHF ausschliesslich den steuerfinanzierten Bereich. Oder anders gesagt: Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind neutralisiert und sämtliche internen Verrechnungen berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Der Voranschlag 2010 ist trotz eines Defizits von CHF 292'500 durchaus vertretbar. Es entspricht der Absicht des Gemeinderates, das ansehnliche Eigenkapital zum Ausgleich von Aufwandüberschüssen einzusetzen.

Antrag des Gemeinderats:

1. Für das Jahr 2010 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage 1.74
 - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰
 - c) Wehrdienstpflichtersatz 2.25 % des Staatssteuerbetrages
 - d) Hundetaxe (pro Tier) CHF 50.--
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2010" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'969'000 und einem Gesamtertrag von CHF 8'676'500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 292'500 rechnet, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli ist überrascht und verwirrt. Am 25. Mai 2009 präsentierte der Gemeinderat eine Jahresrechnung 2008 mit einem massiven Ertragsüberschuss, obschon ein Aufwandüberschuss budgetiert war. Fürs 2009 und 2010 werden wiederum Aufwandüberschüsse prognostiziert. Eine Steuererhöhung wegen den happigen Investitionen wie den Stollenbau, Gehweg usw. ins Auge zu fassen ist für ihn ebenfalls verfrüht. Das Instrument des Finanzplans war aber schon immer da und sollte genutzt werden. Er ist Optimist und wird mit einem guten Rechnungsabschluss 2009 rechnen. Er stimmt dem Voranschlag 2010 zu, glaubt aber nicht daran.

Stellungnahme Bernhard Leuenberger, Gemeinderat

Über nicht vorhergesehene Ertragsüberschüsse ist selbst der Gemeinderat immer überrascht. Der Voranschlag hängt oft von Faktoren ab, die nicht beeinflussbar sind. Vielleicht wird der Rechnungsabschluss 2009 tatsächlich positiv ausfallen, vielleicht aber auch nicht. Aufgabe des Gemeinderates ist es umsichtig zu budgetieren. Die damals beantragte Steuer-senkung war richtig.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

3. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Schulhaus Grossaffoltern, Anschluss an Wärmeverbund
- Gemeindeliegenschaft Farnigasse, Anschluss an Wärmeverbund

Referentin:

Gemeinderätin Therese Küpfer

Projekt	Schulhaus Grossaffoltern, Anschluss an Wärmeverbund
Kreditbewilligung	Beschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2007 CHF 145'000.00
Nachkredit	Beschluss des Gemeinderats vom 30. Juni 2008 CHF 18'000.00
Gesamtkredit	CHF 163'000.00
Kreditabrechnung	CHF 170'745.00

Arbeitsgattung	Kosten-vor-anschlag	Effektive Kosten
Einmalige Anschlussgebühren	69'700.00	74'997.20
Installationskosten Schulhaus	33'894.00	36'462.00
Installationskosten MZG	38'951.00	42'951.20
Unvorhergesehenes (u.a. Baumeisterarbeiten)	2'455.00	3'108.20
Honorar Heizungs- und Elektroplaner		3'803.60
Anpassung Elektroanlagen		5'280.90
Kaminrückbau		1'044.10
Luftkanalregler für Steuerung Klimaanlage MZG		3'097.80
Nachkredit für Elektroarbeiten	18'000.00	
MwSt	bereits integriert	bereits integriert
Total Gesamterstellungskosten	163'000.00	170'745.00

Kreditüberschreitung	CHF 7'745.00 oder 4 %
Brutto-Mehrkosten	CHF 25'745.00 oder 17 % gegenüber dem ursprünglich beantragten Kredit an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2007
Begründung	Für die notwendigen internen Anpassungsarbeiten lagen zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses nur Schätzungen vor.

Projekt	Gemeindeliegenschaft Farnigasse, Anschluss an Wärmeverbund
Kreditbewilligung	Beschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2007 CHF 30'000.00
Nachkredit	Beschluss des Gemeinderats vom 30. Juni 2008 CHF 12'500.00
Gesamtkredit	CHF 42'580.00
Kreditabrechnung	CHF 43'452.00

Arbeitsgattung	Kosten-voranschlag	Effektive Kosten
Einmalige Anschlussgebühren	21'580.00	23'220.10
Installationskosten Farnigasse 11	8'500.00	18'098.80
Unvorhergesehenes (u.a. Baumeisterarbeiten)		25.00
Honorar Heizungs- und Elektroplaner		1'267.90
Anpassung Elektroanlagen		840.20
Nachkredit für Elektroarbeiten	12'500.00	
MwSt	bereits integriert	bereits integriert
Total Gesamterstellungskosten	42'580.00	43'452.00

Kreditüberschreitung	CHF 872.00 oder 2 %
Brutto-Mehrkosten	CHF 13'372.00 oder 44 % gegenüber dem ursprünglich beantragten Kredit an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2007
Begründung	Für die notwendigen internen Anpassungsarbeiten lagen zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses nur Schätzungen vor.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Wortmeldung Hansruedi Tröhler, Grossaffoltern

Herr Tröhler erkundigt sich über das geplante Strassenbaumaterial des Trottoirs Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Das Trottoir wird asphaltiert.

Wortmeldung Markus Arn, Kosthofen

Herr Arn regt an die Hundetaxen zu überprüfen. Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden erscheinen CHF 50.00 pro Hund als tief. Er befürwortet eine Taxe von CHF 50.00 für den ersten Hund (Familienhund) allerdings dürften für den zweiten und weitere Hunde höhere Gebühren verlangt werden.

Stellungnahme Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Die Anregung wird aufgenommen.

Wortmeldung Jürg Hänni, Gemeinderat

Seit einiger Zeit werden die Werkhöfe Grossaffoltern und Rapperswil gemeinsam geführt. Bereits in der Konzeptphase sah das damalige Projekt - zwar ausgelegt auf die Zusammenarbeit der Gemeinden Grossaffoltern – Rapperswil – Seedorf - einen gemeinsamen Werkhofstandort vor um Synergien zu nutzen. Dieser Schritt steht nun an. Künftig wird der Werkhofstandort in Rapperswil sein. Gewisse Räume des Schopfes in Grossaffoltern werden nach wie vor fürs Bereithalten von Gerätschaften und Winterdienstmaterial beansprucht werden. Für die Bevölkerung erfolgt kein Serviceabbau.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 60 und 67 a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49 a Gemeindegesetz (GG) hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser schliesst die Versammlung mit folgenden Worten:

Dieses Jahr ist es mir schwer gefallen ein Schlusswort zu verfassen. Daher beginne ich mit einer Frage?

Wär isch d'Gmeind, liebi Awäsendi? Das ist die Frage welche ich Ihnen schon lange stellen wollte.

Unablässig werde ich mit Aussagen wie: d'Gmeind sött halt, d'Gmeind het nid , was macht eigentlich d'Gmeind ? konfrontiert. Ja wer ist die Gemeinde? Dazu meine eigenen Gedanken. Die Gemeinde besteht nicht nur aus dem Gemeinderat welcher da vorne sitzt und es sich wohl sein lässt. Mit der Gemeinde sind alle Einwohnerinnen und Einwohner gemeint.

Der Gemeinderat wurde von Ihnen gewählt und trägt damit zu Recht eine grosse Verantwortung. Aber wir kennen auch Begriffe wie Eigenverantwortung, Mitverantwortung, Gemeinsamkeit. Diese Gemeinsamkeit - das Miteinander -vermisse ich zusehends. 7 Dörfer - eine Gemeinde – aber wo bleibt das WIR-Gefühl? Mein Wunsch ist es, dass wir etwas näher zusammenrücken, dass wir uns wo immer möglich gegenseitig unterstützen, dass wir uns vermehrt als zusammengehörig fühlen. Ich bin überzeugt, dass wir alle davon profitieren könnten.

„An der Politik muss man Freude haben. Ohne das geht es nicht.“

So ähnlich habe ich die Worte von Barbara Egger anlässlich der jährlichen Einladung für Gemeindepolitikerinnen vor zwei Wochen im Ohr. Ich teile diese Meinung voll und ganz.

Am Anfang dieses Jahres ist uns die Freude an der Politik allerdings öfter abhanden gekommen. Mehrere Einsprachen wurden weitergezogen und wir konnten selten in Erfahrung bringen, wie lange das Prozedere bei den verschiedenen Instanzen noch dauern würde. Entsprechende Anfragen konnten wir oft nicht beantworten. Wir mussten in dieser Zeit massive Kritik und viele Vorwürfe einstecken.

Im September endlich hatten wir Gewissheit, dass die Einsprachen gegen die Projekte Überbauung Schmidebach und Gewerbezone Vorimholz nicht ans Bundesgericht weitergezogen wurden.

Inzwischen sind die Baubewilligungen für beide Projekte da. Wir haben uns im Rat und auf der Verwaltung gefreut wie schon lange nicht mehr. Entspannt sahen wir dem Jahresende entgegen.

Aber die Freude wurde jäh ausgelöscht durch den tragischen Unfall eines Schülers. Einmal mehr wurde uns vor Augen geführt, dass Sachen an Wichtigkeit verlieren, sobald ein Menschenleben im Spiel ist. Wir alle waren tief betroffen und traurig.

Aber neben dieser Trauer und Betroffenheit wurden wir mit Angst, Hilflosigkeit und Wut, Schuldzuweisungen sowie offenen und versteckten Drohungen konfrontiert. Verständlich vielleicht aus Sicht von Elterngruppen, schwer zu ertragen auf unserer Seite.

Ich bin überzeugt, dass uns nur ein Miteinander weiterhilft, dass Eltern, Schule und Behörde gemeinsam einen Weg in die Zukunft finden müssen. Mit der Bildung der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit, in der Eltern aller Ortsteile vertreten sein sollen, wird dieser Weg nun eingeschlagen

Wenn ich ab und zu den Kopf hängen liess, gab es auch moderate, tröstende, beschwichtigende und ermutigende Stimmen. Dies zum Teil von Leuten, welche selbst ein schweres Schicksal tragen. Ihnen gehört mein Dank. Die schöne Geste einer Einwohnerin welche uns den Tannenbaum für den Dorfplatz geschenkt hat – auch das hat uns sehr gefreut.

Und wenn ich schon dabei bin danke zu sagen, dann schliesse ich in diesen Dank viele Leute für ihre gute Arbeit mit ein. Alle Gemeindeangestellten ganz besonders die Verwaltung, die Lehrkräfte und die Schulleitung, die Feuerwehr welche während diesem Jahr ganz Ausserordentliches leisten musste, meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, welche mich unterstützt und begleitet haben.

Merci a alli!

Noch ein kurzer Ausblick auf nächstes Jahr.

Die Bauarbeiten beim Schmidebach sollen im Juni 2010 beginnen.

Die zweite Etappe des Gehwegs Richtung Ammerzwil steht bevor.

Im Herbst 2010 stehen Gemeinderatswahlen an. Es liegt also ein spannendes Jahr vor uns.

Ich hoffe Sie nehmen Teil an diesem Prozess zum Wohle unserer schönen Gemeinde.

Demnächst werden wir die Stelle der Gemeindeschreiberin ausschreiben müssen. Hier weise ich jegliche Schuld von mir! Es kündigt sich nämlich ein neuer, kleiner Erdenbürger an.

Und jetzt...

Für einmal haben wir ein kleines Apéro organisiert, vielleicht ergibt sich so besser die Gelegenheit miteinander zu sprechen. Elteri Lüt wo nid möge umesta chöi sich mälde u wärde de am Platz miteme Häppli bedient.

Eh äbe, äs wär de vo dr Gmeind gspändet – wär immer das isch u hie schliesst sich dr Kreis.

Unter öich wärti Awäsendi hets viel tröii Gmeindsversammligsbesucherinne u -bsuecher ,
Merci das dir cho sit, merci das dir teilnägt am Gscheh.

Löt nechs no chli wohl sii u chli speter – chömet guet hei..

3257 Grossaffoltern, 7. Dezember 2009 fd

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2009 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 18. Dezember 2009 fd

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin